Formblatt 2

Bekanntmachung

Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl 2025

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 8./9. November 2025
liegt von **Donnerstag, den 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, den 3. Oktober 2025** im

Pastoralbüro des Kirchengemeindeverbandes Dormagen-Nord
Conrad-Schlaun-Straße 5, 41542 Dormagen

Mo 9-11 Uhr, Mi 10:30-12 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 14-16 Uhr

(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)

täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** ihrer eigenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand einzulegen.
Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Conrad-Schlaun-Straße 5, 41542 Dormagen, den _____ 2025
(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pastoralbüro)

_____
Der Wahlvorstand

➜

Vermerk für die Wahlunterlagen

Diese Bekanntmachung hat

von Donnerstag/Freitag, dem 25.09.2025 bis einschließlich Freitag, dem 03.10.2025

öffentlich in – an – vor den Kirchen:

6 Kirchen im Kirchengemeindeverband Dormagen-Nord

ausgehangen.

Zudem erfolgte innerhalb des gleichen Zeitraums eine Veröffentlichung der Bekanntmachung im **Pfarrbrief** und im **Internet**.
Auf den Aushang ist in allen **Sonntagsgottesdiensten** einschließlich der **Vorabendmessen** hingewiesen worden.

_____, den _____ 2025

_____

Der Wahlvorstand